

Bezirksverband Oberfranken

Jugend-Turnierordnung (JTO)

Stand: 13.06.2010

1. Spielberechtigung und Spielbetrieb

- 1.1. *Spielberechtigung*
- 1.2. *Geschäfts- und Spieljahr*
- 1.3. *Altersklassen*
- 1.4. *Turniere*
- 1.5. *Melderecht des Bezirksverbandes*

2. Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften

- 2.1. *Übergeordnete Bestimmungen*
- 2.2. *Terminplanung*
- 2.3. *Allgemeine Bestimmungen für Einzelmeisterschaften*
 - 2.3.1. *(gestrichen)*
 - 2.3.2. *Bedenkzeit*
 - 2.3.3. *Reihenfolge der Platzierungen*
- 2.4. *Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften*
 - 2.4.1. *Bedenkzeit*
 - 2.4.2. *Mannschaftsaufstellung*
 - 2.4.3. *Brettfolge*
 - 2.4.4. *(gestrichen)*
 - 2.4.5. *Nicht-Antreten*
 - 2.4.6. *Abgrenzung zu anderen Mannschaftsturnieren*
 - 2.4.7. *Mannschaftspunkte*
 - 2.4.8. *Reihenfolge der Platzierungen*
 - 2.4.9. *Spielverlegung*
 - 2.4.10. *Ergebnismeldung*
 - 2.4.11. *Gastspieler*
- 2.5. *Blitzmeisterschaften*
- 2.6. *Meldungen der Kreise*
- 2.7. *Turnierleiter*
- 2.8. *Toleranzzeit*
- 2.9. *Einspruch gegen Entscheidungen*
 - 2.9.1. *Allgemein*
 - 2.9.2. *Einspruch beim BJL*
 - 2.9.3. *Einspruch beim Rechtsausschuss*
 - 2.9.4. *(gestrichen)*

3. Jugend-Einzelmeisterschaften

- 3.1. *Altersklassen*
- 3.2. *Teilnahmeberechtigung*
- 3.3. *Turniermodus*
- 3.4. *(gestrichen)*

4. (gestrichen)

- 4.1. *(gestrichen)*
- 4.2. *(gestrichen)*

5. Jugend-Schnellschachmeisterschaften

5.1. Allgemein

5.2. Bedenkzeit und Turniermodus

6. Mädchen-Einzelmeisterschaften

6.1. Allgemein

6.2. Terminplanung

6.3. Bedenkzeit und Turniermodus

7. U20-Mannschaftsmeisterschaft

7.1. Turniermodus

7.2. Mannschaftsmeldungen

7.3. Einsatz von Ersatzspielern

7.4. Aufstiegsregelung

8. U16-Mannschaftsmeisterschaft

8.1. Qualifikation

9. U14-Mannschaftsmeisterschaft

9.1. Qualifikation

10. Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

10.1. Wertungsklassen

10.2. Teilnahmeberechtigung

10.3. Turniermodus und Bedenkzeit

10.4. Reihenfolge der Platzierungen

10.5. Qualifikation

11. Ordnungsgelder

11.1. Nicht- oder unvollständiges Antreten einer Mannschaft

11.1.1. Nicht-Antreten

11.1.2. (gestrichen)

11.2. Verletzung der Ergebnismeldepflicht

11.3. Sperren

11.4. Information der Teilnehmer

12. Schlussbestimmungen

12.1. (gestrichen)

12.2. Stand

1. Spielberechtigung und Spielbetrieb

1.1. Spielberechtigung

An den Jugend-Turnieren des Bezirksverbandes können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und für einen dem Bezirksverband angeschlossenen Verein spielberechtigt sind.

1.2. Geschäfts- und Spieljahr

Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Das Spieljahr (Saison) beginnt am 1. September und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.

1.3. Altersklassen

Im Sinne dieser Spielordnung gilt als

U 20 Jugendlicher, wer das 20. Lebensjahr

U 18 Jugendlicher, wer das 18. Lebensjahr

U 16 Jugendlicher, wer das 16. Lebensjahr

U 14 Jugendlicher, wer das 14. Lebensjahr

U 12 Jugendlicher, wer das 12. Lebensjahr

U 10 Jugendlicher, wer das 10. Lebensjahr

U 8 Jugendlicher, wer das 8. Lebensjahr

am 1. Januar des jeweiligen Spieljahres noch nicht vollendet hat.

1.4. Turniere

Der Bezirksverband veranstaltet jährlich die nachfolgend aufgeführten Turniere. Die Sieger dieser Turniere erhalten den Titel "Oberfränkischer Jugendmeister...." für das laufende Kalenderjahr sowie Urkunde und Pokal.

- die Jugend-Einzelmeisterschaften U-18 bis U-8
- die Jugend-Blitzmeisterschaften U-20 bis U-8
- die Jugend-Schnellschachmeisterschaften U-18 bis U-8
- die Mädchen-Einzelmeisterschaften U-18 bis U-8
- die U20- Mannschaftsmeisterschaft
- die U16- Mannschaftsmeisterschaft
- die U14- Mannschaftsmeisterschaft
- die Oberfränkischen Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

1.5. Melderecht des Bezirksverbandes

Der Bezirksverband benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer bei allen offiziellen Meisterschaften des Bezirksverbandes und bei Auswahlkämpfen, sofern diese laut Turnierordnung des Bezirksverbandes oder der BSJ vorgesehen sind. Ebenso benennt der Bezirksverband die Teilnehmer an allen offiziellen Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend.

2. Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften

2.1. Übergeordnete Bestimmungen

Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung. Sofern in dieser Turnierordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des Bezirksverbandes (bzw. der BSJ oder DSJ, sofern der Vorgenannte nichts festgelegt hat) angewandt.

2.2. Terminplanung

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, dass die Sieger an den entsprechenden Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend der laufenden Saison teilnehmen können, sofern eine solche veranstaltet wird. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine zu den entsprechenden Bayerischen Meisterschaften zu achten.

2.3. Allgemeine Bestimmungen für Einzelmeisterschaften

2.3.1. (gestrichen)

2.3.2. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend eine Stunde ohne Unterbrechung je Spieler für den Rest der Partie. Abweichungen hiervon kann die BJL bei der Turnierausschreibung festsetzen.

2.3.3. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet:

- die Wertung nach der Mehrzahl der Gewinnpunkte

- die Buchholzwertung (bei Schweizer System), wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird (Streichwertung) bzw. die Wertung nach Sonneborn-Berger (bei Rundenturnier)
- anschließend verfeinerte Buchholzwertung bzw. Siegwertung (bei Rundenturnier)

2.4. Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

2.4.1. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit bei Mannschaftsmeisterschaften ist wie bei 2.3.2. beschrieben.

2.4.2. Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich zum von der Bezirksjugendleitung (BJL) genannten Termin bei der BJL einzureichen. Die Mannschaftsaufstellung umfasst folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsjahr und aktuelle Wertungszahl der gemeldeten Spieler sowie Spiellokal und Ansprechpartner des teilnehmenden Vereins. Den Stichtag für die Wertungszahlen gibt die BJL bei der Turnierausschreibung bekannt. Nach der Abgabe kann sie nicht mehr geändert werden. Es können beliebig viele Spieler benannt werden. Mitglieder, die nach dem Abgabetermin der Mannschaftsaufstellungen beim Verband angemeldet werden, können in beliebiger Zahl nachgemeldet werden. Form und Frist der Nachmeldungen legt die BJL fest. Eine vor Wettkampfbeginn mit dem Gegner ausgetauschte Aufstellung kann nach dem Austausch nicht mehr geändert werden.

2.4.3. Brettfolge

Innerhalb einer Mannschaft können die Spieler nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden (starre Brettfolge). Spielt ein Spieler hinter einem Spieler mit höherer Meldenummer, so wird seine Partie sowie alle nachfolgenden Bretter genullt.

2.4.4. (gestrichen)

2.4.5. Nicht-Antreten

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger Spieler als die Hälfte der Mannschaftsstärke antreten.

2.4.6. Abgrenzung zu anderen Mannschaftsturnieren

Die aktiven Mannschaften gelten gegenüber Jugendmannschaften nicht als höherklassig hinsichtlich der Spielberechtigung. Das Gleiche gilt für die U20-Mannschaften gegenüber den U16- und U14-Mannschaften bzw. den U16-Mannschaften für die U14-Mannschaften.

2.4.7. Mannschaftspunkte

Jede Mannschaft erhält in einem Mannschaftsspiel:

- 2 Mannschaftspunkte, sofern sie mehr Punkte als der Gegner erzielt hat.
- 1 Mannschaftspunkt, bei gleichen Punkten
- 0 Mannschaftspunkte, sofern sie weniger Punkte als der Gegner erzielt hat.

2.4.8. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet:

- die Wertung nach Mannschaftspunkten
- bei Gleichstand der Mannschaftspunkte die Mehrzahl der Brettspiele
- der direkte Vergleich (ohne Berliner Wertung) anschließend Stichtkampf

2.4.9. Spielverlegung

Die beteiligten Vereine können im gegenseitigen Einverständnis und bei Zustimmung der BJL einen Wettkampf vor oder nach dem angesetzten Termin durchführen. Spielverlegungen der letzten Runde sind nicht möglich. Auch kann kein Spiel nach der letzten Runde stattfinden. Wegen der Teilnahme von Stammspielern an Meisterschaften auf bayerischer oder deutscher Ebene oder der Abstellung von Stammspielern zu Auswahlmannschaften hat der abstellende Verein Anspruch auf Spielverlegung. Wenn sich die beteiligten Vereine auf keinen Termin einigen können, wird der Termin von der BJL festgesetzt.

2.4.10. Ergebnismeldung

Die BJL legt vor Turnierbeginn Form und Frist der Ergebnismeldung fest. Der von beiden Mannschaften unterschriebene Originalspielbericht ist bis Turnierende aufzubewahren und dem Turnierleiter auf Anforderung zu zusenden.

2.4.11. Gastspieler

Gastspieler sind vorbehaltlich der Einzelfallgenehmigung durch den BJL unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Gastspieler müssen für einen dem BVO angeschlossenen Verein spielberechtigt sein.
- Sie dürfen in der gastgebenden Mannschaft nicht die höchste DWZ aufweisen und nicht an Brett 1 gemeldet werden.
- In der Mannschaftsaufstellung sind einschließlich Nachmeldungen höchstens zwei Gastspieler zulässig.
- In einem Mannschaftskampf darf jeweils nur ein Gastspieler eingesetzt werden.

2.5. Blitzmeisterschaften

Bei Blitzmeisterschaften beträgt die Bedenkzeit fünf Minuten je Spieler und Partie. Es finden die Blitzschachregeln der FIDE Anwendung (siehe TO des BVO).

2.6. Meldungen der Kreise

Die Meldungen zu den Oberfränkischen Jugendmeisterschaften, für die eine Qualifikation erforderlich ist, sind grundsätzlich von den Kreisjugendleitern abzugeben.

2.7. Turnierleiter

Der Bezirksjugendleiter kann für jedes Turnier einen Turnierleiter bestimmen. Turnierleiter für die Schulschachmeisterschaften ist der Beauftragte für Schulschach, für die Mädcheneinzelmeisterschaften der Beauftragte für Frauenschach.

2.8. Toleranzzeit

Für Mannschaftsmeisterschaften (nach den Punkten 7, 8 und 9 der JTO) gilt eine Toleranzzeit von 30 Minuten. Spieler, die mehr als 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben die Partie verloren. Das Brett gilt damit als unbesetzt. Für alle anderen Meisterschaften wird die Toleranzzeit bzw. der Beginn der Anwesenheitspflicht in der Turnierausschreibung bekanntgegeben.

2.9. Einspruch gegen Entscheidungen

2.9.1. Allgemein

Bei allen Einsprüchen ist dem Antragsgegner eine Kopie des Einspruchs zuzusenden.

2.9.2. Einspruch beim BJL

Gegen Entscheidungen eines Turnierleiters oder Schiedsrichters ist der Einspruch beim Bezirksjugendleiter zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntgabe.

2.9.3. Einspruch beim Rechtsausschuss

Gegen eine Entscheidung des Bezirksjugendleiters ist der Einspruch beim Rechtsausschuss des Bezirksverbandes zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe. Der Einspruch beim Rechtsausschuss ist gemäß den Bestimmungen des Bezirksverbandes gebührenpflichtig.

2.9.4. (gestrichen)

3. Jugend-Einzelmeisterschaften

3.1. Altersklassen

Die Jugend-Einzelmeisterschaft wird in den Altersklassen U-18 bis U-8 ausgetragen, wobei die BJK benachbarte Altersklassen zu einer Spielgruppe zusammenfassen kann.

3.2. Teilnahmeberechtigung

Die Jugend-Einzelmeisterschaft ist für alle Jugendlichen im BVO (siehe 1.1.) offen.

3.3. Turniermodus

U18, U16, U14 : Gespielt werden sieben Runden Schweizer System.

U12, U10, U8 : Bedenkzeiten und Turniermodus werden vom BJK festgelegt (i.d.R. 1 Stunde Bedenkzeit pro Spieler in der U12)

3.4. (gestrichen)

4. (gestrichen)

4.1. (gestrichen)

4.2. (gestrichen)

5. Jugend-Schnellschachmeisterschaften

5.1. Allgemein

Die Jugend-Schnellschachmeisterschaften werden in den Altersklassen U-18 bis U-8 ausgetragen und sind für alle Jugendspieler des BVO offen.

5.2. Bedenkzeit und Turniermodus

Bedenkzeit und Turniermodus werden vom Turnierleiter festgelegt (i.d.R. 30min in der höchsten Altersklasse).

6. Mädchen-Einzelmeisterschaften

6.1. Allgemein

Die Mädchenmeisterschaften werden in den Altersklassen U-18 bis U-8 ausgetragen und sind für alle Jugendspielerinnen des BVO offen.

6.2. Terminplanung

Die Meisterschaften finden an einem Wochenende statt, welches nicht zeitgleich mit den Jugend-Einzelmeisterschaften liegt.

6.3. Bedenkzeit und Turniermodus

Bedenkzeit und Turniermodus werden vom Turnierleiter festgelegt (i.d.R. 30min in der höchsten Altersklasse).

7. U20 –Mannschaftsmeisterschaft

7.1. Turniermodus

Teilnahmeberechtigt sind alle dem BVO angeschlossenen Vereine mit beliebig vielen Mannschaften. Die teilnehmenden Jugendspieler müssen der Altersklasse U20 oder jünger angehören und für den betreffenden Verein spielberechtigt sein.

Die Mannschaften der Schachkreise Bamberg, Kronach-Lichtenfels und Coburg-Neustadt sowie der Schachkreise Bayreuth, Hof und Marktredwitz-Stiftland ermitteln getrennt einen jeweiligen Staffelsieger West und Ost. Die

Bezirksverband Oberfranken – Jugend-Turnierordnung

Turniermodalitäten legt die BJJ nach Bekanntwerden der Teilnehmerzahlen fest. Die beiden Staffelsieger ermitteln in einem Finalkampf den Oberfränkischen U20-Mannschaftsmeister. Hierbei entscheidet bei einem Mannschaftsremis ggf. die Berliner Wertung. Herrscht auch hier Gleichheit entscheidet ein Blitz-Stichkampf.

7.2. Mannschaftsmeldungen

Die BJJ ändert Mannschaftsaufstellungen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies schriftlich und ausreichend begründet ist.

7.3. Einsatz von Ersatzspielern

Wenn ein Spieler mehr als zweimal in einer höheren Klasse als Ersatzspieler eingesetzt wird, verliert er seine Spielberechtigung für die unteren Klassen. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so gilt die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer als höherklassig. Der Einsatz eines Spielers an einem Doppelrundenspieltag gilt als ein einzelner Einsatz im Sinne dieser Regel. Ein Spieler kann an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

7.4. Aufstiegsregelung

Der Meister der Bezirksliga darf an den Aufstiegsspielen zur Jugend-Landesliga teilnehmen.

8. U16-Mannschaftsmeisterschaft

Die Punkte 7.1., 7.2. und 7.3. gelten entsprechend.

8.1. Qualifikation

Der Bezirksmannschaftsmeister erhält die Berechtigung, an der Bayerischen U16-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

9. U14-Mannschaftsmeisterschaft

Es gelten die Bestimmungen analog zu 8. U16-Mannschaftsmeisterschaften.

10. Oberfränkische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

10.1. Wertungsklassen

Die Einteilung der Wertungsklassen erfolgt nach den Regelungen der BSJ.

10.2. Teilnahmeberechtigung

In jeder Wertungsklasse sind beliebig viele Mannschaften einer Schule spielberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen aus dem Regierungsbezirk Oberfranken, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Jede Mannschaft besteht aus mindestens vier gemeldeten Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder durch eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglied des Bayerischen Schachbundes sein.

10.3. Turniermodus und Bedenkzeit

Turniermodus und Bedenkzeit werden vom Turnierleiter festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

10.4. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Reihenfolge entscheidet die Mehrzahl der Mannschaftspunkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet nach einem Rundenturnier: Brettbewertung, danach die Wertung nach Sonneborn-Berger, danach Siegwertung.

Bei Punktgleichheit entscheidet nach einem Turnier im Schweizer System: die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird (Streichwertung), anschließend verfeinerte Buchholzwertung.

10.5. Qualifikation

Der Sieger jeder Klasse vertritt Oberfranken beim Bayerischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb.

11. Ordnungsgelder

11.1. Nicht- oder unvollständiges Antreten einer Mannschaft

11.1.1. Nicht-Antreten

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung des Bezirksverbandes offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, wird sie mit Geldbuße von 25 Euro belegt. Weiterhin hat sie der anderen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu ersetzen.

11.1.2. (gestrichen)

11.2. Verletzung der Ergebnismeldepflicht

Kommt ein Verein seiner Meldpflicht nach Punkt 2.4.10. nicht nach, so kann er mit einer Geldbuße von 10 Euro belegt werden.

11.3. Sperren

Solange Geldbußen gemäß obenstehender Bestimmungen, über die endgültig entschieden wurde, nicht an den Bezirksverband gezahlt wurden, können alle Spieler des Vereins für Veranstaltungen des Bezirksverbandes gesperrt werden.

11.4. Information der Teilnehmer

Die teilnehmenden Mannschaften sind in der Ausschreibung über die Geldbußen zu informieren und erkennen diese mit ihrer Anmeldung an.

12. Schlussbestimmungen

12.1. (gestrichen)

12.2. Stand

Vorstehende Jugendturnierordnung entspricht dem Stand vom 13.06.2010.

gez. Thomas Carl
Bezirksvorsitzender